

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 20.

Mittwoch, den 11. July

1849.

Die Königl. Regierung in Liegnitz hat bei dem herannahenden Termine zur Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer im neuesten Stücke des Amtsblattes vom 7. Juli d. J. Stück 25. die nachstehende Ansprache:

An die Eingefessenen des Regierungs-Bezirks Liegnitz.

„Die unterzeichnete Königl. Regierung hält es für ihre Pflicht, den Eingefessenen ihres Bezirks bei den herannahenden Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer einige Worte an das Herz zu legen. Für ein freies Volk giebt die Vertheiligung bei der Wahl der Vertreter eine bedeutungsvolle Gelegenheit, wahre Liebe und Anhänglichkeit für den König und ein treues, patriotisches Streben für die Landeswohlfaht an den Tag zu legen. In unserem Vaterlande hat besonders die Provinz Schlesien unter den Stürmen der neuesten Zeiterenignisse und den Umtrieben der Feinde der gesetzlichen Ordnung viel gelitten. Nur durch einen glücklichen Erfolg bei den Wahlen werden umfassende Verbesserungen unserer Zustände und namentlich die langersehnten, den Bedürfnissen entsprechenden und von der Staatsregierung vorbereiteten Gesetze zur Beförderung des Heils und des Wohlstandes unserer Provinz endlich erreicht und ins Leben eingeführt werden können. Alle diejenigen, welche nicht mit treuer Sorge für das Vaterland zu einem guten Erfolge bei den Wahlen mitwirken, tragen künftig die Verantwortung und dürfen sich nicht beschweren, wenn die Leiden und Mängel, worüber geklagt wird, fortbestehen. Es giebt auch Manche, welche den Verlust an Zeit, kleine Entfernungen und Unbequemlichkeiten bei den für das Vaterland so wichtigen Wahlen scheuen. Diese mögen den Blick auf unsere Landwehren richten, welche in einem anderen Dienste des Vaterlandes Heimath und Familie verlassen haben, die größten Anstrengungen nicht scheuen und selbst ihr Leben zum Opfer bringen.

Es giebt auch Manche, welche dem Könige und seiner Regierung Alles überlassen und deshalb nicht wählen möchten. Diese mögen bedenken, daß unser König nach Seinem eigenen Willen constitutionell ist und daß auf der Theilnahme und Mitwirkung der Kammern bei der Gesetzgebung unsere Staatsverfassung wesentlich und unerschütterlich beruht.

Wer daher von wahrer Anhänglichkeit und Treue für den König und das Vaterland und von einem aufrichtigen Streben für das Heil und die Wohlfaht des Staats und unserer Provinz durchdrungen ist, möge bei den bevorstehenden Wahlen zur Erlangung glücklicher Erfolge mit aller Hingebung beitragen.“

Liegnitz, den 4. Juli 1849.

Königliche Regierung.

gez. v. Westphalen.